

An der Vorsitzenden des  
Umweltausschusses  
Herrn Siegfried Bethlehem

Gütersloh, 07.12.2009

Sehr geehrter Herr Bethlehem,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bittet um Beantwortung der folgenden Anfrage im nächsten Umweltausschuss.

**Anfrage :**  
**Gastieren von Zirkusbetrieben in Gütersloh**

1. Welche Maßnahmen werden von den zuständigen Behörden getroffen, wenn ein Zirkusbetrieb eine Aufenthaltsgenehmigung erbittet?

Wird zum Beispiel jedes Mal...

- a) in die Erlaubnis nach § 11 TierSchG eingesehen?
- b) Einsicht in das Tierbestandsbuch verlangt?
- c) eine Kontrolle des Zirkusses durch den zuständigen Amtstierarzt veranlasst?
- d) bei anderen Behörden auf dem Wege der Amtshilfe um Erfahrungen und Auskünfte über den Zirkus nachgefragt?

2. Nach welchen Kriterien wird ein Platz zur Verfügung gestellt? Wer überprüft den zur Verfügung gestellten Platz hinsichtlich seiner Eignung für die mitgeführten Tiere und geschieht dies jedes Mal?

3. Sind die Ergebnisse der verschiedenen Überprüfungen durch den Amtstierarzt und weitere Zuständige öffentlich oder für Ratsmitglieder einsehbar?

4. Wie oft wurde Zirkusbetrieben und welchen bisher die Aufenthaltsgenehmigung unter sagt bzw. entzogen und aus welchen Gründen?

5. Gibt es regelmäßige oder stichprobenartige Überprüfungen von Tierfachhandlungen, Tiermärkten, Tierschauen, landwirtschaftlichen Betrieben usw. hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzrichtlinien? Gibt es eine einsehbare Beanstandungsliste?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,  
Jasmin Allouch.